

Beitragsordnung



Auf der Grundlage des § 6 Abs. 3 und § 9 Abs. 8, Buchst. b) der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 20.03.2015 ab dem Jahr 2016 folgende Jahresbeiträge beschlossen:

Kinder und Jugendliche

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	beitragsfrei
Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	95 €

Erwachsene

Auszubildende / Studenten	130 €
Semesterticket (Laufzeit: Saisonöffnung bis 30.06.)	60 €
Einzelmitgliedschaft	200 €
Paare / Eheähnliche Partnerschaften (zwei Personen)	350 €

Erwachsene mit Kindern (jeweils zwischen 6 und 18 Jahren)

Familien / eheähnliche Partnerschaften mit einem Kind (drei Personen)	430 €
Ein Eltern- oder Großelternanteil mit Kind (zwei Personen)	270 €
Jedes weitere Kind	60 €

Fördermitglieder Min. 40 €

Passive Mitgliedschaft 40 €

Boule 40 €

Beachtennis 100 €

Im ersten Jahr Ihrer Mitgliedschaft zahlen Sie nur den halben Beitrag.

Die Kündigungsfrist beträgt laut Satzung vier Wochen zum Jahresende.

Semestertickets laufen zum 30.06. eines jeden Jahres aus. Eine Schnuppermitgliedschaft mit halbem Beitrag ist bei dieser Form der Mitgliedschaft daher nicht möglich.

Studenten sind dazu aufgefordert, dem Verein bei Vereinseintritt oder spätestens zum 01.03. eines jeden Jahres ihre aktuelle Immatrikulationsbescheinigung per Mail zukommen zu lassen.

Pflegekräfte zahlen in den ersten drei Jahren ihrer Mitgliedschaft den halben Beitrag. Die Verpflichtung zu Arbeitsstunden entfällt. Pflegekräfte sind dazu aufgefordert bei Vereinseintritt einen Nachweis zu Ihrer Tätigkeit vorzulegen, um von den Sonderkonditionen Gebrauch machen zu können.

Es gilt die Arbeitsstunden- sowie die Gastkartenregelung.

Anstehende Lastschrifteinzüge werden rechtzeitig im Voraus durch den Schatzmeister des Vereins angekündigt. Die Mitglieder haben dafür Sorge zu tragen, dass das Konto ausreichend gedeckt ist. Für Bankgebühren, die durch eine nicht zwingend erforderliche Rücklastschrift entstehen, kommt das jeweilige Mitglied auf.